

Infektionsschutzkonzept für Gottesdienste Evang.-Luth. Versöhnungskirche, Stand 02.11.2020

gem. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung Veröffentlichung BayMBl. 2020 Nr. 618 vom 02.11.2020

gemäß update 25 Landeskirchenrat der ELKB Kirchliches Leben während der Coronavirus-Pandemie vom, 04.11.2020

Für die Gottesdienste in der Versöhnungskirche gilt:

1. Mindestabstand 1,5 Meter der Plätze und Personen
2. Angehörige des eigenen Hausstands und Angehörige eines weiteren Hausstands können nebeneinander sitzen, wobei hierbei die Zahl von 10 Personen nicht überschritten werden darf.
3. Höchstteilnehmerzahl gemäß der ausgewiesenen und gekennzeichneten Plätze: in der Versöhnungskirche maximal 22 Personen, zzgl 2 Personen fürs Team.
4. Auf der Empore stehen weitere 22 Einzelplätze zur Verfügung Die Treppe darf nur in einer Richtung benutzt werden. .
5. Eingang und Ausgang ausschließlich über das Hauptportal, die Seitentür ist nur als Fluchtausgang möglich.
6. Das Abstandsgebot gilt auch bei Betreten und Verlassen der Kirche
7. Jeder Körperkontakt ist zu vermeiden.
8. Im Kirchenvorraum steht ein Desinfektionsmittel zur Verfügung
9. Die Möglichkeit zum Händewaschen besteht in den Toilettenräumen im Gemeindehaus. Diese sind auf Wunsch geöffnet. Das Gemeindehaus ist anschließend unverzüglich wieder zu verlassen. Das WC im Untergeschoss der Kirche darf wegen dem engen Treppenaufgang nicht benutzt werden.
10. Nach dem Gottesdienst werden die Flächen, mit denen die Besucher in Kontakt kommen, gereinigt. Sitzpolster sind entfernt.
11. Ein Mund-Nase-Schutz ist von den Teilnehmenden auch am Platz zu tragen. MNS können gegen einen Kostenbeitrag beim Hygieneteam erworben werden.
Ausnahme: liturgisches Sprechen und Predigen der Akteure: der Abstand zwischen Sprechenden und Gemeinde beträgt mind. 4 Meter
12. Reduzierter Gemeindegesang mit Mund-Nase-Bedeckung
13. Keine Chöre oder Posaunenchor
14. Die Gesangbücher dürfen nur benutzt werden, wenn sie anschließend weggeräumt und 72 Stunden nicht benutzt werden. Ein Liedblatt wird empfohlen.
15. Jedes Mikrofon wird nur von 1 Person benutzt und ist mit einem waschbaren, nach dem Gottesdienst auszuwechselnden Überzug abgedeckt.
16. Die Heizung wird nur vor Beginn des Gottesdienstes benutzt.
17. Der Gottesdienst dauert maximal 60 Minuten.
18. Die Feier des Abendmahls ist derzeit nicht möglich.
19. Kollekte nur am Ausgang

Die Teilnahme ist für Personen verboten,

die aktuell positiv auf COVID-19 getestet wurden, unter Quarantäne gestellt sind oder sich generell krank fühlen (Fieber, Atemwegsprobleme, Erkältungssymptome). Gleiches gilt für Personen, die in den vergangenen vierzehn Tagen Kontakt zu einer Person hatten, die an dem Virus erkrankt ist.

Umsetzung

Ein ins Sicherheitskonzept eingewiesenes Team (Mesner, Mitglieder des Kirchenvorstands, eingewiesene Ehrenamtliche), sorgt in geeigneter Weise für die Umsetzung.

Infektionsschutzkonzept für Gottesdienste Evang.-Luth. Versöhnungskirche, Stand 02.11.2020

2. Gottesdienste im Freien


1. Höchstteilnehmerzahl 200 Personen
2. Mindestabstand 1,5m, Angehörige des eigenen Hausstands und Angehörige eines weiteren Hausstands können nebeneinander sitzen, wobei hierbei die Zahl von 10 Personen nicht überschritten werden darf.
3. Mund-Nasen-Schutz dringend empfohlen.

Dieses Infektionsschutzkonzept für Gottesdienste und Zusammenkünfte liegt aus und muss ggf. der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde vorgelegt werden. Diese kann gg. Anordnungen erlassen, soweit erforderlich.

4. Kasualgottesdienste

- a. Für Trauerfeiern auf dem Friedhof gelten die Infektionsschutzmaßnahmen des BayMGP vom 02.11.2020, für Trauerfeiern in der Kirche gelten die oben genannten Regelungen
- b. Für Taufen gelten die oben genannten Regelungen, außerdem: Taufen finden – wenn überhaupt – nur in ausgewiesenen Taufgottesdiensten statt, ohne Körperkontakt, Kontakthandlungen ggf. nur durch Eltern am Kind
- c. Für Trauungen gelten die oben genannten Regelungen, außerdem: ohne Körperkontakt
- d. Es muss im Einzelfall hier durch die Liturgen entschieden werden, welche Form verantwortbar ist und inwiefern derzeit die Feier des Gottesdienstes in der möglichen Form sinnvoll ist.

München, 04.11. 2020



PfarrerIn Dorothee Hermann